

neue

Reifenzeitung

Fachzeitschrift für den Reifenfachbetrieb sowie die Reifen- und Runderneuerungsindustrie

Wir
setzen Sie in
die erste Reihe!

Juni

2 VIP-Tickets*:
Rasanter DTM-Motorsport
auf dem Hockenheimring
+ 99 Reisegutscheine als
Nebengewinn

Juli

Das Family-Highlight*:
Ein unvergessliches
Wochenende im
Disneyland Paris
+ 99 Reisegutscheine als
Nebengewinn

August

2 Premium Tickets*:
Englischer Spitzenfußball
live auf der Insel
+ 99 Reisegutscheine als
Nebengewinn

GEWINNLOS

IHRE TREUE WIRD
VON UNS BELOHNT

Noch 300 Zeitgewinne bis Ende August.
Jeder gekaufte Reifen ist ein Los!

Reifen einfach finden und kaufen - die Zusammenarbeit mit tyremotive verschafft
Ihnen echte Zeitgewinne. Ab sofort sogar im doppelten Sinne:

Auf Sie warten monatlich Top-Tickets für Top-Events! Jeder gekaufte Reifen auf
tyremotive.de erhält eine Losnummer und erhöht Ihre Gewinnchance.

Infos bei Ihrem tyremotive-Kundenberater oder
im Internet auf www.tyremotive.de.

* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

**tyre
motive**

tyremotive GmbH · Schwalbenhof · D-97318 Kitzingen
Tel. 0931 38840-0 · info@tyremotive.de

X 190 / 2



Albert Mediamarketing E. K.
Albatter Str. 17
97295 Waldburnn

Deutsche Post

P 07624 PVSt

Profil-Verlag GmbH, Harsefelder Straße 5, 21680 Stade
100340 / 6/2013

| S. 32 | EDV/E-Commerce

| S. 48 | Flottengeschäft

| S. 54 | RDKS/Werkstatt

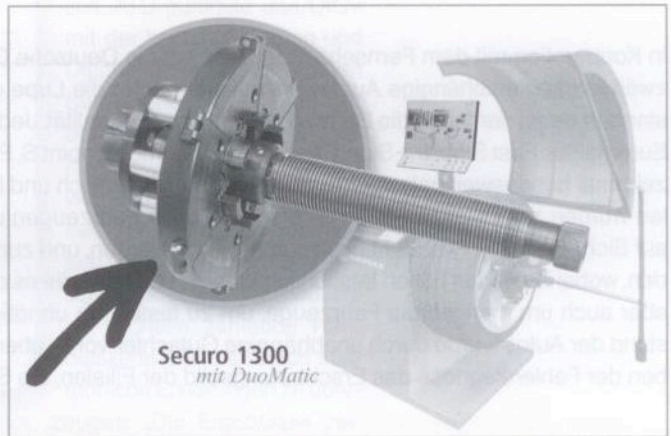
| S. 88 | Pirelli-Jubiläen

Drei Jahre Garantie auf neue Haweka-Wuchtmaschine

Auf den gesamten Antrieb seiner neuen, in Eigenregie entwickelten Reifenwuchtmaschine „Securo 1300 mit DuoMatic“ gewährt Haweka eine dreijährige Garantie. Denn im Inneren der Maschine verrichtet ein elektromagnetischer Antrieb seinen Dienst, was im Vergleich zu konventionellen Antrieben mit einer erheblichen Reduzierung der Anzahl der Verschleißteile gleichgesetzt wird. Aufgrund der Fertigung „Made in Germany“ und der Verarbeitung hochwertiger Materialien soll sie sich zudem durch eine hervorragende Produktqualität auszeichnen. Aber nicht nur das. Mit ihr will der Werkstattausrüster eigenen Worten zufolge auch „völlig neue Wege im Bereich des Wuchtens“ beschreiten.

„Dank der an der Maschine exklusiv verbauten Schnellspannvorrichtung ‚Duo Matic II‘ ist es ab sofort möglich, das Rad ohne zusätzliche Konen schneller aufzuspannen und exakt zu zentrieren“, so das Unternehmen. Nach dem Aufspannen und Schließen der Radschutzhaube erfasse die „Securo 1300 mit DuoMatic“ selbstständig den Abstand, die Felgenbreite und den -durchmesser. Mittels eines LED-Displays werden dem Benutzer danach alle relevanten Daten und die Auswahl an Wuchtprogrammen angezeigt. Die Zeit für den eigentlichen Messlauf wird mit lediglich rund sieben Sekunden angegeben, wobei die Maschine danach automatisch abbremst und das Rad selbsttätig auf die Ausgleichsposition eindreht.

Ein Clip am Abstandsarm ist dafür gedacht, den Monteur bei der optimalen Platzierung der Klebegewichte – auch die Anbrin-



„Dank der an der Maschine exklusiv verbauten Schnellspannvorrichtung ‚DuoMatic II‘ ist es ab sofort möglich, das Rad ohne zusätzliche Konen schneller aufzuspannen und exakt zu zentrieren“, verspricht Haweka

gung in verborgener Position ist mittels Hinter-Speichen-Kleben-Programm möglich – zu unterstützen. Ausgelegt ist die neue Radwuchtmaschine Haweka zufolge für Felgenbreiten von 1,5 Zoll bis 20 Zoll sowie Felgendurchmesser von acht Zoll bis maximal 30 Zoll. „Der Spannbereich ist flexibel von 54 Millimetern auf 134 Millimeter zu variieren. Dafür müssen lediglich zusätzliche Backen aufgespannt werden“, heißt es vonseiten des Anbieters. Sie gehören demnach ebenso zum serienmäßigen Lieferumfang der neuen Maschine wie eine „ProGrip“-Schnellspannmutter. cm

„Volksreifen“ wird's wohl nicht mehr geben

Jahre ist es her, dass die *Bild*-Zeitung zusammen mit Kooperationspartnern spezielle Aktionen veranstaltete, bei denen die Vorsilbe „Volks“ eine Rolle spielte. Unter anderem ging es dabei abgesehen von Produkten und Dienstleistungen aus anderen Branchen (Farben, DSL/Kommunikation etc.) in Zusammenarbeit mit der Werkstattkette ATU beispielsweise auch um „Volksinspektionen“ oder einen sogenannten „Volksreifen“. Diese wurden dann – wie es damals meist hieß – zu einem „unschlagbaren Preis“ angeboten. Ob Aktionen unter diesem Motto zumindest mit Blick auf Reifen bzw. allgemein Waren/Dienstleistungen, die irgendwie in Verbindung mit Kraftfahrzeugen stehen, rechtens waren/sind, beschäftigt die Gerichte. Denn Volkswagen hatte dagegen geklagt, weil das Unternehmen seine Markenrechte verletzt sieht. Zunächst war der Fahrzeughersteller damit beim Landgericht München

erfolgreich und Bild bzw. ATU wurden zur Unterlassung, Auskunftserteilung und Schadensersatz verurteilt. Dem folgte jedoch eine Auseinandersetzung beim Oberlandesgericht, das die Klage abwies, sodass nun der unter anderem für das Markenrecht zuständige erste Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) weiter zu befinden hatte.

Er hat die Entscheidung des Berufungsgerichts aufgehoben und die ganze Sache in seinem Urteil Mitte April an die vorherige Instanz zurückverwiesen. „Anders als das Oberlandesgericht hat der Bundesgerichtshof nicht ausgeschlossen, dass die Zeichen ‚Volksinspektion‘, ‚Volksreifen‘ und ‚Volkswerkstatt‘ die bekannte Marke der Klägerin verletzen. Bekannte oder sogar berühmte Marken verfügen über einen weiten Schutzbereich. Dies hat zur Folge, dass bei der Verwendung anderer Zeichen ein weiter Abstand zu der bekannten Marke eingehalten

werden muss“, heißt es zur Begründung. Eine Verletzung der bekannten Marke liege bereits vor, wenn aufgrund der Verwendung der entsprechenden Begriffe von wirtschaftlichen oder organisatorischen Verbindungen zwischen beiden Seiten ausgegangen werden könne und dadurch die „Unterscheidungskraft der Marke Volkswagen“ beeinträchtigt werde. Nach Ansicht des BGH hat das Oberlandesgericht dem nicht ausreichend Rechnung getragen, weshalb es nun die zu einer Markenverletzung erforderlichen Feststellungen treffen soll. cm

